Eingang:	Antrag auf Leistungen der Grundsicherung	AZ Se	eite 1
	im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)		

Hinweis:

Um sachgerecht über Ihren Antrag auf Grundsicherung entscheiden zu können, werden von Ihnen Informationen und Unterlagen über Sie und zum Teil auch Ihre Haushaltsangehörigen benötigt. Sie werden deshalb gebeten, den Antrag sorgfältig auszufüllen. Bitte beachten Sie die Erläuterungen und vergessen Sie nicht, den Antrag auf Seite 7 zu unterschreiben.

Die Richtigkeit der Angaben ist durch Unterschrift der jeweiligen Person oder ihres gesetzlichen Vertreters auf der letzten Seite zu bestätigen.

Die Datenerhebung im Zusammenhang mit dem Antrag erfolgt nach § 67a Abs. 2 Satz 1 Sozialgesetzbuch-Zehntes Buch (SGB X). Die weitere Datenverarbeitung erfolgt nach § 67b Abs. 1 SGB X. Ihre Verpflichtung zur Mitwirkung in diesem Verfahren ergibt sich aus § 60 Abs. 1 Sozialgesetzbuch-Erstes Buch (SGB I). Sofern Sie

Ihre Verpflichtung zur Mitwirkung in diesem Verfahren ergibt sich aus § 60 Abs. 1 Sozialgesetzbuch-Erstes Buch (SGB I). Sofern Sie dieser Obliegenheit nicht nachkommen, kann die beantragte Sozialleistung ganz oder teilweise wegen fehlender Mitwirkung versagt werden.

1 Angahan zu dan	1. Person	2. Person		
 Angaben zu den persönlichen 	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers			
Verhältnissen	☐ manniich ☐ weiblich ☐ divers	□ mannich □ weiblich □ divers		
Bei mehr als zwei Personen bitte auf gesondertem Blatt ergänzen!	Antragsteller(in) 1	 □ Antragsteller(in) 2 □ Ehegatte/Ehegattin (nicht getrennt lebend) □ Lebenspartner(in) (nicht getrennt lebend) □ Partner(in) in eheähnlicher Gemeinschaft 		
Familienname, auch Geburtsname, Vorname				
Anschrift Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, (freiwillig: Telefon)				
Geburtsdatum und -ort				
Rentenversicherungs-Nr.				
Krankenversicherung				
Krankenversicherungs-Nr.				
Art der Krankenversicherung	 □ Pflichtversicherung □ freiwillige Versicherung □ Familienversicherung beim Pflichtversicherten 	 ☐ Pflichtversicherung ☐ freiwillige Versicherung ☐ Familienversicherung beim Pflichtversicherten 		
Familienstand	☐ ledig ☐ verheiratet / eingetragene Lebenspartnerschaft ☐ geschieden / Lebenspartnerschaft aufgehoben ☐ getrennt lebend ☐ verwitwet seit	☐ ledig ☐ verheiratet / eingetragene Lebenspartnerschaft ☐ geschieden / Lebenspartnerschaft aufgehoben ☐ getrennt lebend ☐ verwitwet seit		
Wer trägt die überwiegenden Kosten des Haushalts? (Stellung als Haushaltsvorstand)				
Staatsangehörigkeit, bei Ausländern auch aufenthaltsrechtlicher Status				
Spätaussiedler(in)	□ ja □ nein falls ja: Ist die Verteilung länger als drei Jahre her? □ ja □ nein	□ ja □ nein falls ja: Ist die Verteilung länger als drei Jahre her? □ ja □ nein		
Betreuer(in) (Kopie der Bestellungsurkunde beifügen)				
Anschrift des/der Betreuers(in) Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, (freiwillig: Telefon)				
Dauernd voll erwerbsgemindert ohne Rentenbezug, weil				
		In:		
Leben Sie in einer stationären Einrichtung (z.B. Heim, Krankenhaus)?	□ ja □ nein	□ ja □ nein		
Falls ja: Wo haben Sie vorher gewohnt (gewöhnlicher Aufenthaltsort)?	Aufenthalt vor der Aufnahme in die Einrichtung:	Aufenthalt vor der Aufnahme in die Einrichtung:		

Haben Sie bereits Grundsicherungsleistungen erhalten?	□ nein □ ja falls ja: von wem? bis wann?			☐ nein☐ ja falls ja: von wem? bis wann?		
Folgende Personen leben n	nit mir/uns in Hausha	altsgemeinschaft (z.B	. Kinder El	tern, sonsti	ge Verwandte, Bekan	nte etc.)
	1	2		3	4	5
Familienname						
Geburtsname und früher geführte Namen						
Vorname/n						
Geburtsdatum						
Geburtsort						
Familienstand						
Verwandtschaftsverhält- nis zur nachfragenden Person						
Staatsangehörigkeit						
Aufenthaltsstatus						
2. Unterhalt				nur ausfülle	n, wenn 2. Person auch A	ntragsteller(in) ist:
Verfügen Ihre Eltern (jeder Elternteil gesondert) oder verfügt eines Ihrer Kinder allein vermutlich über erhebliches Einkommen (ab 100.000 EUR jährlich)?		ngekreuzt haben, geber dressen <u>auf einem geso</u>			in Sie ja angekreuzt hab en und Adressen <u>auf eir</u> an)	
Bestehen Unterhaltsansprüche gegen geschiedene oder getrennt lebende Ehegatten / Ehegattinnen oder Partner(innen) einer Lebenspartnerschaft?	gemacht Ja, Unterhaltsans gemacht Ja, Unterhaltsans		end ert	☐ Ja, Unte ☐ Ja, Unte gemacht ☐ Ja, Unte gemacht ☐ Ja, Unte	rund: erhalt wurde verzichtet erhalt wird bereits gezahl erhaltsansprüche sind no erhaltsansprüche sind be erhaltsansprüche sind be erhaltsansprüche sind be streckbarer Titel, bitte U	och nicht geltend ereits geltend ereits tituliert
Falls ja: Familienname, Vorname des getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten/Partners						
Anschrift Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, (freiwillig: Telefon)						
Geburtsdatum und -ort						
jährliches Einkommen in EUR des/der getrennt lebenden / geschiedenen Ehegatten bzw. Partners / Partnerin						
				<u> </u>		

3. Fragen zur Bedarfsfeststellung: Bitte alle Beträge in EUR angeben!

Zahl der Personen in der W	ohnung: Pers	son(en)	Wohnfläd	che: m²	Baujahr de	es Hauses:	
Gesar	ntkosten der Unterkunft (oh	ne Heizkosten!):			EUR		
	(davon Kaltmiete:			EUR		
		Nebenkosten:			EUR		
Enthalten die oben genannt	_				falla ia		
- Kosten für Haushaltsstro	om?		□ ja Höhe:	□ nein EUR	falls ja,		
- Kosten für Warmwasser	bereitung?		□ ja Höhe:	□ nein EUR	falls ja,		
- Kosten für Schönheitsre	eparaturen?		□ ja Höhe:	□ nein EUR	falls ja,		
	empfang über Kabel? e den Fernsehempfang über oersönlichen Bedürfnissen?	Kabel	☐ ja Höhe:	□ nein EUR	falls ja,		
Höhe der Einnahmen aus U	Intervermietung:	EUR	☐ möblie	ertes Zimmer	☐ möblierte Wol	nnung □ Le	erzimmer
3.2 Heizkosten - Nur	guezufüllen von Perser	dio night in si-	or etatio-	äron Einricht	ng Johan!		
Höhe der monatlichen Kost	auszufüllen von Personen en: Ar	, die nicht in ein t der Beheizung:		-		ernwärme □ Sc	onstige A
Enthalten die oben genannt	en Beträge om und Kochenergie (z.B. G	as)?	□ ja	□ nein	falls ja, Hö	bhe:	EUR
- Kosten für Warmwasse		<u></u>	□ ja	□ nein	falls ja, Hö	ihe:	EUR
3.4 Mehrbedarf	seigentum selbst bewohnen.	erson	ang uber u	le Rostell dild B	2. Perse		Weisen:
Schwerbehindertenausweis	□ ja, gültig bis □ nein			☐ ja, gültig ☐ nein	bis		
? (Ggf. Kopie des Ausweises	□ nein	☐ beantragt an	า	□ nein		☐ beantragt a	m
beifügen!)	Merkzeichen G oder aG?	□ ja □ ne	ein	Merkzeiche	n G oder aG ? □	ja □	nein
Besteht eine Schwangerschaft? (Ggf. Schwangerschaftswoche nachweisen!)	☐ ja, Schwangerschaftswo		□ nein		angerschaftswoche] nein
Sind Sie allein erziehend?	☐ ja, Namen und Geburtse angeben!	daten der minder	jährigen Ki □	inder in Ihrem H	aushalt auf separat		ein
Bedürfen Sie krankheits- oder behinderungsbedingt einer kostenaufwändigen Ernährung?	☐ ja, ärztliche Bescheinigt☐ nein	ung beifügen!		□ ja, ärztlid □ nein	che Bescheinigung		
.5 Kranken- / Pfleg	eversicherung (Bitte Nach	nweise beifügen,	bei private	er Versicherung	unbedingt Leistung	sumfang darlege	en!)
Wo sind Sie versichert?							
Höhe des mtl. Beitrags							
.6 Zusatzbedarf							
Benötigen Sie Hilfe bei einzelnen					□ nein		
hauswirtschaftlichen	□ ja □ nein			□ ja			
				⊔ ја	□ Helli		

3	.7 Einmaliger Bedar	f			
	Benötigen Sie Leistungen zur Erst ausstattung für Wohnung oder Bekleidung?	□ ja, wofür? □ nein		□ ja, wofür? □ nein	
L	wormany oder bekieldung?	□ nem		Пеш	
3	.8 Besonderer Beda	rf (Darlehen für Mietrückstände	oder besondere Notlagen)		
	Beantragen Sie derartige Leistungen?	☐ ja, wofür? ☐ nein		□ ja, wofür? □ nein	
L		II IIII		L HOIH	
4	. Einkommen (Bitte ggf. Einkommensr B. Steuerbescheid, Rentenb	nachweise der letzten 12 bescheid, Kindergeldbescheid	Monate beifügen!)	12 Monate)
Į		1. Po	erson	2. P	erson
L	Kein Einkommen				
Γ	Einkommen	Mtl. Betrag	Zahlung beantragt am,	Mtl. Betrag	Zahlung beantragt am,
		Nicht monatliche Betrags- angabe bitte kennzeichnen	Aktenzeichen, Stand des Verfahrens	Nicht monatliche Betrags angabe bitte kennzeichnen!	Aktenzeichen, Stand des Verfahrens
	Nichtselbstständige Tätigkeit (z.B. Erwerbseinkommen, Ausbildungsvergütung,				
-	Entgelt der WfbM) Leistung der Krankenkasse (einschl.				
ŀ	Arbeitgeberzuschuss)				
ŀ	Gewerbebetrieb				
ļ	Land- und Forstwirtschaft				
	Sonstige selbstständige Tätigkeit				
	Vermietung und Verpachtung (Untermiete bei 3.1				
-	angeben!) Wohngeld / Lastenzuschuss				
ŀ	Renten / Pensionen				
	(z.B. Rente wg. Erwerbsminderung, Alter, Unfall,				
	landwirtsch. Altersgeld, Witwen- oder Waisenrente,				
	Kinderzuschuss/-zulage, Pflegegeld zur Rente, Werksrente o.ä.)				
	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgeset z				
	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz				
	Leistungen des Lastenausgleichsamtes (z.B. Unterhaltshilfe, Pflege- geld, Entschädigungsrente)				
	Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)				
	Leistungen der Arbeitsförderung (SGB III, z.B. Arbeitslosengeld, Eingliederungshilfe, Berufsausbildungsbeihilfe)				
	Leistungen für Kinder (z.B. Kindergeld, Kinderzuschlag)				
	Wird das Kindergeld an das Kind weitergegeben? Ausbildungsförderung	□ ja □ nein		□ ja □ nein	
1	AUSDUODDOSTOFOEIUNG	i l		1	İ

Unterhalt

Privatrechtliche geldwerte Ansprüche (z.B.				
Beköstigung, Wohnrecht, Taschengeld, Leibrente,				
Pflegegeld)				
Steuererstattung				
Kapitalerträge (z.B. Zinsen)				
Guthaben aus Abrechnungen				
Sonstige Einkünfte				
. Vom Einkommen (Bitte Nachweise be		e (soweit nicht bereits unte	er Ziff. 4 berücksichtigt)	
Keine absetzbaren Beträge				
Ausgaben	MtI	Betrag	Mtl	Betrag
Steuern auf das Einkommen	IVIU.	Detrag	With:	Detrag
Sozialversicherungs- beiträge				
Haftpflichtversicherung				
Hausratversicherung				
Altersvorsorgebeiträge				
Sterbeversicherung				
Aufwendungen für Arbeitsmittel				
Beiträge für Berufsverbände oder				
ähnliche Einrichtungen Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstelle		km		km
Kosten öffentl. Verkehrsmittel				
bei Nutzung eines Kfz.	□ PKW □	Motorrad □ Mofa	□ PKW □	Motorrad □ Mofa
. Bargeld, Guthabe	n (z.B. Spar- und Girok	onten) und sonstiges Ve	rmögen (Bitte Nachweis	e beifügen!)
		erson		erson
Kein Vermögen				
Art des Vermögens	Belegter Vermögenswert	Geschätzter Vermögenswert	Belegter Vermögenswert	Geschätzter Vermögenswert
Bargeld				
Bank- / Sparguthaben (einschl. vermögenswirks. Leistungen)				
	rokonten/Sparkonten vorh	nanden sein, bitte ich Sie da	rum, diese auf einem sepa	raten Blatt aufzuführen!
Wertpapiere / Aktien				
Forderungen				
Lebensversicherungen (aktueller Rückkaufwert inkl. Überschussanteil nachweisen)				
Hauseigentum				
Sonstiger Grundbesitz				
Kraftfahrzeug(e)				
Staatlich geförderte private Altersvorsorge (Riester- Rente)				
Ansprüche aus Übertragsverträgen (z.B. Wohnrecht, Nießbrauch,				
Altenteilsrechte) Sonstige Forderungen oder				
Ansprüche gegen Dritte Sonstiges Vermögen				

Vermögensübertr	agungen	
Wurde Vermögen in den letzten 10 Jahren vor Antragstellung auf andere Personen übertragen (z.B. Schenkung, Übergabevertrag, Altenteil, vorgezogene Erbfolge)?	 □ nein □ ja, ohne besonderen Vertrag □ ja, siehe beigefügte Urkunde falls ja: wann? in welcher Höhe? 	 □ nein □ ja, ohne besonderen Vertrag □ ja, siehe beigefügte Urkunde falls ja: wann? in welcher Höhe?
8. bisherige Aufenth	naltsverhältnisse	
Seit wann leben Sie unter der derzeitigen Adresse?		
Wo haben Sie davor gewohnt?		
	nde Geldleistungen bitte ich wie folgt zu zahlen:	
Name und Vorname des Kor BIC IBAN Name des Geldinstituts	itoinnabers	
10. Antrag Sozialcard Tickets Plus	d (Berechtigungsnachweis) zum Erwerb des "sc	hlauVV Fair-Tickets" und/oder "schlauVV Fair
Sozialcard (Berechtigungs- nachweis) zum Erwerb des "schlauVV Fair-Ticket Plus" und/ oder "schlauVV Fair-Ticket Plus"	[] ja [] nein	[] ja [] nein

Erklärung

1. Versicherung der Richtigkeit der Angaben

Ich versichere, dass sämtliche Angaben der Wahrheit entsprechen. Alle Angaben über meine häuslichen Verhältnisse habe ich wahrheitsgemäß und vollständig gemacht. Alle Personen, die sich im Haushalt aufhalten, habe ich lückenlos angegeben. Sämtliche Angaben zu Einkünften und Vermögen sind lückenlos und entsprechen der Wahrheit. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung wegen Betruges führen und dass zu Unrecht erhaltene Leistungen zurückzuzahlen sind. Sofern ich einen Anspruch gegen einen Dritten geltend machen sollte, werde ich das Sozialamt unverzüglich informieren.

2. Mitwirkungspflichten

Mir ist bekannt, dass ich nach § 60 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB I Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen angeben muss. Deshalb werde ich unverzüglich und unaufgefordert alle Änderungen in den Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnissen sowie in den häuslichen Verhältnissen (z.B. durch Zu- oder Wegzug oder Ableben von Personen) und eine evtl. Beantragung von Leistungen (z.B. Renten) dem Sozialamt melden. Weiterhin ist mir bekannt, dass die Hilfe nach §§ 2 SGB XII, 60 ff SGB I wegen nicht nachgewiesener Notlage bzw. fehlender Mitwirkung versagt werden kann, wenn entsprechende Nachweise nicht vorgelegt werden.

3. Hinweise zum Datenschutz

Die Erhebung der vorstehenden Angaben erfolgt aufgrund der gesetzlichen Aufgaben des SGB XII i.V.m. §§ 60 ff. SGB I, 67 ff. SGB X. Ihre Angaben werden in der EDV gespeichert und können insbesondere nach § 118 SGB XII zur Vermeidung von Leistungsmissbrauch an die Vermittlungsstelle nach § 3 Abs. 1 der DVO zu § 118 SGB XII weitergeleitet werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher Angaben und bestätige, dass ich o. e. Hinweise

Nach § 93 Abs. 8 Abgabenordnung kann das Sozialamt Konten beim Bundeszentralamt für Steuern überprüfen.

geles	en und zur Kenntnis genommen habe.				
	Es besteht noch Informationsbedarf und es wird um ein Informationsgespräch gebeten.				
	Ich bevollmächtige meine(n) Ehegatten / Ehegattin / Lebenspartner bzw. Partner(in) der eheähnlichen Gemeinschaft zur Entgegennahme von Verwaltungsakten und entsprechenden Geldleistungen.				
	Ich möchte ausschließlich Grundsicherungsleistungen erhalten, auf einen evtl. ergänzenden Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt verzichte ich. Ich weiß, dass ich diesen Verzicht jederzeit für die Zukunft widerrufen kann.				
Dati	um	1. Person	Unterschrift		
		2. Person	Unterschrift		

Hinweise zum Antrag auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII)

Allgemeines:

Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden ab dem 1.1.2005 nach den Regelungen des Vierten Kapitels des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII) gewährt.

Antragsberechtigt auf Leistungen der Grundsicherung sind aktuell (Stand 08/16) alle Personen, die vor 1952 geboren wurden. Für Personen, die nach dem 31.12.1951 geboren sind, wurde die Antragsgrenze gestaffelt angehoben (§ 41 Abs. 2 SGB XII). Sie beträgt für den Geburtsjahrgang 1952 65 Jahre und 6 Monate, für den Geburtsjahrgang 1953 65 Jahre und 7 Monate, für den Geburtsjahrgang 1954 65 Jahre und 8 Monate usw. Schon mit der Vollendung des 18. Lebensjahres sind Personen dann antragsberechtigt, wenn sie voll erwerbsgemindert sind und es unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann.

Allerdings stehen Leistungen der Grundsicherung nur dann zu, wenn das Einkommen nicht ausreicht, um den Bedarf zu decken und auch Vermögen nicht einzusetzen ist.

Leben Ehegatten, eingetragene Lebenspartner oder Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft zusammen, so wird auch das Einkommen und Vermögen des bzw. der Anderen berücksichtigt.

Darüber hinaus kann die Unterhaltspflicht des getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten oder Lebenspartners eine Rolle spielen. Die Unterhaltspflicht von Eltern und Kindern bleibt dagegen unberücksichtigt, es sei denn, dass im Einzelfall ein sehr hohes Einkommen vorhanden ist (jährlich 100.000 EUR oder mehr).

Keinen Anspruch auf Grundsicherung haben Personen, die ihre Bedürftigkeit in den letzten 10 Jahren vor der Antragstellung vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben.

Der Antrag enthält viele leistungsrelevante Fragen, die für die Bearbeitung erforderlich sind. Durch sorgfältiges Ausfüllen vermeiden Sie Nachfragen und damit zeitliche Nachteile.

Der Antrag selbst ist wie folgt aufgebaut: Seite 1-2: Personendaten und Unterhalt

Seite 3: Fragen zur individuellen Bedarfslage

Seite 4-5: Fragen zum Einkommen

Seite 6-7: Fragen zum Vermögen und sonstiges.

Zu 1.: Persönliche Verhältnisse (Antragsseite 1)

Eine eheähnliche Gemeinschaft besteht zwischen zusammenlebenden und wirtschaftenden Partnern unterschiedlichen Geschlechts, die füreinander einstehen und sich füreinander verantwortlich fühlen. "Lebenspartner" sind eingetragene Partner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes.

Bei mehr als zwei Personen in Ihrem Haushalt machen Sie bitte zusätzliche Angaben!

Für die Klärung der Zuständigkeitsfrage ist es wichtig, die Aufenthaltsverhältnisse vor Aufnahme in eine stationäre Einrichtung (z.B. Heim, Krankenhaus u.a.m.) darzulegen.

Darüber hinaus ist z.B. bei Umzug wichtig, ob am bisherigen Wohnort bereits Grundsicherungsleistungen gezahlt wurden.

Zu 2.: Unterhalt (Antragsseite 2)

Nach § 43 Absatz 2 SGB XII bleiben Unterhaltsansprüche einer grundsicherungsberechtigten Person gegenüber ihren Kindern und Eltern grundsätzlich unberücksichtigt, sofern deren steuerrechtliche Einkünfte unter dem Betrag von 100.000 EUR jährlich liegen. Das Einkommen mehrerer Kinder wird nicht zusammengerechnet. Sofern Anhaltspunkte vorliegen, dass die Einkommensgrenze von 100.000 EUR erreicht oder überschritten wird, sind die Daten der betreffenden Personen anzugeben.

Unterhaltsansprüche bei getrennt Lebenden oder Geschiedenen sind generell zu verfolgen.

Zu 3.1: Kosten der Unterkunft (Antragsseite 3)

Zur Grundsicherung gehören auch die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung. Ohne Beantwortung dieser Fragen ist keine Bedarfsbemessung möglich.

Wenn Sie Fragen haben zur Höhe der Angemessenheit oder eine neue Wohnung suchen, so lassen Sie sich bitte beraten. Es wird empfohlen, vor Abschluss eines neuen Mietvertrages die Zustimmung dazu einzuholen.

Bei Aufenthalt in einer stationären Einrichtung (z.B. Heim, Krankenhaus u.a.m.) können Fragen zu Unterkunft und Heizung unbeantwortet bleiben, da hier ein Durchschnittsbetrag angesetzt wird.

Zu 3.4 bis 3.8: Weitere Bedarfe (Antragsseite 3-4)

Im Einzelfall können auch weitere Bedarfe berücksichtigt werden wie:

- Mehrbedarfe für Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder unter 65 Jahren und voll erwerbsgemindert sind und einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkmal "G" haben; für werdende Mütter nach der 12. Schwangerschaftswoche; für Personen mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen, kostenaufwändige Ernährung (3.4),
- Angemessene Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung (3.5),
- Kosten hauswirtschaftlicher Verrichtungen, z. B. notwendige Hilfen beim Reinigen der Wohnung (3.6),
- Erstausstattung für die Wohnung einschl. Haushaltsgeräte, Erstausstattung für Bekleidung einschl.
 Schwangerschaft und Geburt sowie Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen

- Bestimmungen (3.7),
- Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen wie Schuldenübernahme zur Sicherung der Unterkunft und evtl. weitere Leistungen als Darlehen (3.8).

Zu 4.: Einkommen (Antragsseite 4-5)

Grundsicherungsleistungen sind abhängig von der Höhe und der Art des Einkommens.

Zum Einkommen gehören alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert.

Soweit eine spezielle Einkommensart im Vordruck nicht aufgeführt sein sollte, ist dieses Einkommen unter Sonstige Einkünfte zu erfassen.

Nicht zum anzurechnenden Einkommen gehört z.B. das Arbeitsförderungsgeld in einer Werkstatt für behinderte Menschen.

Zu 5.: Vom Einkommen evtl. absetzbare Beträge (Antragsseite 5)

Ihr anzurechnendes Einkommen verringert sich u.a. durch gezahlte Einkommensteuern und Sozialversicherungsbeiträge. Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen werden nur abgesetzt, soweit diese Beiträge gesetzlich vorgeschrieben oder nach Grund und Höhe angemessen sind. Werbungskosten werden abgesetzt, soweit sie zur Erzielung des Einkommens notwendig sind.

Zu 6.: Bargeld, Guthaben (z.B. Spar- und Girokonten) und sonstiges Vermögen (Antragsseite 5)

Zum Vermögen gehört das gesamte verwertbare Vermögen.

Bitte geben Sie hier auch an, wenn Sie noch Ansprüche gegen Dritte haben, z. B. Erbansprüche, Rückforderungen aus Verträgen oder Schenkungen o.ä.).

Folgendes Vermögen muss **nicht** verwertet werden:

- Vermögen, das aus öffentlichen Mitteln zum Aufbau oder zur Sicherung einer Lebensgrundlage oder zur Gründung eines Hausstandes gewährt wird,
- Kapital einschließlich seiner Erträge, das der zusätzlichen Altersvorsorge im Sinne des § 10a oder des Abschnitts XI des Einkommensteuergesetzes dient und dessen Ansammlung staatlich gefördert wurde,
- sonstiges Vermögen, solange es nachweislich zur baldigen Beschaffung oder Erhaltung eines Hausgrundstücks bestimmt ist, soweit dieses Wohnzwecken behinderter, blinder oder pflegebedürftiger Menschen dient oder dienen soll und dieser Zweck durch den Einsatz oder die Verwertung des Vermögens gefährdet würde,
- angemessener Hausrat; dabei sind die bisherigen Lebensverhältnisse der nachfragenden Person zu berücksichtigen,
- Gegenstände, die zur Aufnahme oder Fortsetzung der Berufsausbildung oder der Erwerbstätigkeit unentbehrlich sind,
- Familien- und Erbstücke, deren Veräußerung für die nachfragende Person oder seine Familie eine besondere Härte bedeuten würde.
- Gegenstände, die zur Befriedigung geistiger, besonders wissenschaftlicher oder künstlerischer Bedürfnisse dienen und deren Besitz nicht Luxus ist,
- ein angemessenes selbstgenutztes Hausgrundstück. Die Angemessenheit bestimmt sich nach der Zahl der Bewohner, dem Wohnbedarf (zum Beispiel behinderter, blinder oder pflegebedürftiger Menschen), der Grundstücksgröße, der Hausgröße, dem Zuschnitt und der Ausstattung des Wohngebäudes sowie dem Wert des Grundstücks einschließlich des Wohngebäudes,
- kleinere Barbeträge oder sonstige Geldwerte; dabei ist eine besondere Notlage der nachfragenden Person zu berücksichtigen (grundsätzlich: Alleinstehende 5.000 EUR, Ehegatte / Ehegattin / Lebenspartner(in) / Partner(in) einer eheähnlichen Gemeinschaft zuzüglich 5.000 EUR, für jede andere überwiegend unterhaltene Person zuzüglich 500 EUR).

Zu 7.: Vermögensübertragungen (Antragsseite 7)

Diese Angaben sind von Bedeutung für die Bewertung und Berechnung von Ansprüchen, die sich aus Vermögensübertragungen (z.B. Schenkung, Übergabevertrag, Altenteil, vorweggenommene Erbfolge) ergeben können.

Zur Möglichkeit einer Verzichtserklärung (Antragsseite 7)

Die Inanspruchnahme ergänzender Hilfe zum Lebensunterhalt führt zu einer Unterhaltsprüfung bei Ihren Verwandten (Kinder, Eltern). Wenn Sie das ausschließen möchten, können Sie auf diese Leistungen verzichten. Bitte überlegen Sie sich aber vorher genau, ob das für Sie richtig ist. Lassen Sie sich ggf. beraten! Sie können Ihre Verzichtserklärung jederzeit widerrufen.

Wichtiger Hinweis:

Bitte vergessen Sie nicht, den Antrag zu unterschreiben!